

Neuordnung des Zulassungsverfahrens und der Betreuung der Doktoratsstudien

Der erste Doktoratsstudientag, der am 12. 1. 2007 an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt stattgefunden hat, führte zu einer Reihe von Forderungen betreffs Verbesserung des Zulassungsverfahrens und der Betreuung von Doktoratsstudien. Studienabteilung und Studienrektorat greifen diese Anregungen gerne auf und ordnen beide Bereiche neu und einheitlich für interne wie externe Zulassungen:

1. Die Zulassung zum Doktoratsstudium erfolgt einheitlich für alle vier Studien auf Antrag per Formular **„Ansuchen um Zulassung zum Doktoratsstudium“** www.uni-klu.ac.at/studabt/downloads/zulassung_dokt.pdf.
2. Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen auf Grund eines fach-einschlägigen österreichischen Universitätsabschlusses wird dieses Ansuchen von der Studienabteilung direkt erledigt. Wo eine Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich ist, wird das Ansuchen an die betreffende Studienprogrammleiterin / den betreffenden Studienprogrammleiter zur Bearbeitung weiter geleitet, bevor es im Studienrektorat zur Genehmigung vorgelegt wird.
3. Jede / jeder Studierende hat ein **„Ansuchen um Betreuung einer Dissertation“** www.uni-klu.ac.at/studabt/downloads/betreuung_diss.pdf zu stellen. Diesem hat entweder ein Exposé zum Dissertationsvorhaben oder eine substantielle Stellungnahme der künftigen Betreuerin / des künftigen Betreuers beizuliegen.

Richtlinien für Exposé / Stellungnahme

- Die alternativ zu handhabenden Möglichkeiten eines von der Studienwerberin / vom Studienwerber selbst verfassten Exposés (ca. 3 Seiten) bzw. einer von der Betreuerin / vom Betreuer abzugebenden schriftlichen Stellungnahme tragen den unterschiedlichen „Fakultätskulturen“ Rechnung. Ziel der Darstellung ist in beiden Fällen sowohl die Versicherung als auch die Selbstversicherung beider beteiligten Seiten hinsichtlich der Realisierbarkeit des Dissertationsvorhabens.
- Im Falle einer Stellungnahme der künftigen Betreuerin / des künftigen Betreuers bestimmt diese / dieser den Detaillierungsgrad seiner Aussagen. Auf jeden Fall soll die Einschätzung des Dissertationsvorhabens unter den prognostisch relevanten Aspekten deutlich werden.
- Ein Exposé soll das Dissertationsvorhaben in inhaltlicher und methodischer Hinsicht umreißen. Dazu sind die Thematik in ihren wesentlichen Aspekten darzustellen, Fragestellung und Zielsetzung zu formulieren und im Kontext der jeweiligen Fachwissenschaft zu

positionieren (Forschungslage, Einbindung in Forschungsprojekte, mögliche Anwendungsbereiche u. ä.), die in Aussicht genommene methodische Vorgangsweise zu beschreiben, auf eventuelle Vorarbeiten anderer Verfasser zu beziehen und gegebenenfalls in ihren erforderlichen Modifikationen zu erläutern. Ferner ist der Stand der Arbeit zu erläutern (Was ist bereits geleistet, welche thematischen Bereiche sind noch zu bearbeiten?) sowie ein Literaturverzeichnis beizufügen, das sich auf bereits bearbeitete oder auf lediglich bibliographierte Literatur bezieht.

Auf der Basis dieses Exposés bzw. des Betreuungsgesprächs, das der schriftlichen Stellungnahme zu Grunde liegt, bestätigt die Betreuerin / der Betreuer die Annahme des Exposés und ihre / seine Aufnahme der Betreuung durch Unterschrift. Das Studienrektorat folgt der hiermit abgegebenen fachlichen Einschätzung und erledigt das Ansuchen entsprechend. Ab diesem Zeitpunkt ist die Genehmigung des Ansuchens für die Studierenden im Studierendenportal ersichtlich.

4. Allen Doktoratsstudierenden wird bei der Zulassung empfohlen, zum frühest möglichen Zeitpunkt das **„Ansuchen um Bestellung von GutachterInnen“** www.uni-klu.ac.at/studabt/downloads/begutachtung_diss.pdf zu stellen. Die zweite mit der Begutachtung befasste Person kann so rechtzeitig Einblick in den Fortgang der Arbeit an der Dissertation erhalten.